

Interpellation Gschwend-Altstätten (24 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2019

Handlungsbedarf beim Schutz der St.Galler Moore

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 23. April 2019 nach dem Handlungsbedarf beim Schutz der St.Galler Moore.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Moore werden gerne als Regenwälder der Schweiz beschrieben. Sie bieten einer Vielzahl von spezialisierten und teilweise sehr seltenen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Moore können Wasser speichern und dann über einen längeren Zeitraum wieder abgeben. Neben der Wasserspeicherung liefern Moore auch Streue für die Landwirtschaft.

Im Kanton St.Gallen liegen 170 Flach- und Hochmoore von nationaler und 159 Moore von regionaler Bedeutung. Mit elf Prozent Flächenanteil weist der Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich überproportional viele Moorlandschaften auf. Trotz aller Bemühungen hat sich gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die ökologische Qualität der geschützten Moore von nationaler Bedeutung schweizweit in den letzten 20 Jahren deutlich verschlechtert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Seit dem Jahr 2011 führen BAFU und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) bei Mooren von nationaler Bedeutung ein Langzeitmonitoring, genannt «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz», durch. Erste Resultate zeigen, dass Moore generell nährstoffreicher, trockener und lichtärmer werden. Besonders in höher gelegenen Mooren wird eine zunehmende Verbuschung festgestellt. Die Situation bei Mooren von regionaler und lokaler Bedeutung dürfte vergleichbar oder tendenziell noch schlechter sein. Stichproben und Zufallsfunde weisen darauf hin, dass die Schutzziele auch im Kanton St.Gallen oft nicht erreicht werden können. Gründe sind unter anderem Drainagen oder Düngereinträge. Der Zustand der St.Galler Moore wird ab Mai 2019 im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie¹ systematisch erhoben.
2. Der Schutz der Moore ist grundsätzlich dann erreicht, wenn der rechtliche Schutz mittels Schutzverordnung sowie Pflege und Unterhalt mit einem Naturschutzvertrag gemäss dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAÖL) gewährleistet ist. Im Kanton St.Gallen sind rund 80 Prozent der Moorflächen mit einer Schutzverordnung rechtlich geschützt. Hingegen sind nur etwa die Hälfte der Moorflächen über einen GAÖL-Vertrag gesichert, wobei der tiefe Anteil vor allem auf beweidete Moore im Sömmerungsgebiet zurückzuführen ist. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt die Abdeckung der Moore mit GAÖL-Verträgen rund 70 Prozent. Moorflächen ohne Bewirtschaftungsverträge sind zwar von Gesetzes wegen ebenfalls geschützt. Fehlende oder ungenügende Bewirtschaftung und Pflege der Moore führen aber dazu, dass die Moore verbuschen und die typische und wertvolle Moorvegetation verdrängt wird. Unabhängig vom rechtlichen Schutz werden Moore auch von äusseren Einflüssen wie Düngereinträgung aus der Luft, sowie negative Veränderung des Wasserhaushalts als Folge des Klimawandels bedroht.

¹ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.

3. Die häufigsten Eingriffe sind unsachgemässe oder fehlende Bewirtschaftung sowie Eingriffe in den Gewässerhaushalt. Die gravierendsten Eingriffe sind jene, die sich negativ auf die Arten- und Lebensraumvielfalt auswirken und nur noch beschränkt rückgängig gemacht werden können. Dazu gehören insbesondere Störungen im Wasserhaushalt sowie Eintrag von Nährstoffen als Folge fehlender oder nicht eingehaltener Pufferzonen oder durch Stickstoffeintrag aus der Atmosphäre.
4. Die direkten negativen Eingriffe aus der Umgebungszone werden grösstenteils durch die benachbarte Bewirtschaftung verursacht. Insbesondere bei Mooren, die nicht in einer Schutzverordnung aufgeführt sind, tragen aber auch die für den Vollzug der Gesetzgebung zuständigen Behörden eine grosse Verantwortung. Weil sich auch die sehr hohen Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre und die Klimaveränderung negativ auf die Moore auswirken, tragen alle eine gewisse Mitverantwortung.
5. Pilotkontrollen im Jahr 2018 haben ergeben, dass ein erheblicher Anteil der GAÖL-Verträge mangelhaft umgesetzt wird. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) kontrolliert deshalb die Einhaltung dieser Verträge ab Mai 2019 systematisch mit ausgewiesenen Fachpersonen. Parallel dazu wird erfasst, ob die Bewirtschaftungsverträge zweckmässig sind und ob Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie werden Moore, die sich in schlechtem Zustand befinden, regeneriert.

Durch die Moorkartierung, die das ANJF in Auftrag gegeben hat, erhalten die Gemeinden eine solide Grundlage zur Überarbeitung ihrer Planungen, insbesondere für die Erneuerung der Schutzverordnungen.

6. Im Vollzug des Moorschutzes gibt es zurzeit grosse Defizite, sowohl in Bezug auf den rechtlichen Schutz als auch auf die Pflege und den Unterhalt der Moorbiotope. Es ist deshalb wichtig, dass hier Bund, Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter konstruktiv und zielorientiert zusammenarbeiten.
7. Die Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen enthält drei Massnahmen, von denen der Moorschutz stark profitieren wird. Mit Massnahme 1 soll der Zustand von sämtlichen Mooren von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst werden. Moore mit Defiziten werden fortlaufend saniert. Mit den Massnahmen 9 und 10 werden die Gemeinden zudem bei der Erstellung und dem Vollzug von Bewirtschaftungsverträgen und Schutzverordnungen unterstützt. Mittelfristig werden diese Massnahmen den Schutz der Moore deutlich verbessern. Längerfristig können viele Moore im Kanton St.Gallen aber nur überleben, wenn der Düngereintrag durch die Landwirtschaft minimiert wird und die Klimaerwärmung abgeschwächt werden kann.
8. Die Klimarelevanz der Moore ist sehr gross. Konkrete Daten für den Kanton St.Gallen sind jedoch noch nicht vorhanden. Wenn Moore trockenfallen und landwirtschaftlich genutzt werden, gelangen je Jahr und Hektare zwischen 9,52 Tonnen (Ackerbau, intensives Grünland) und 5,3 Tonnen CO₂ (extensive Grünlandbewirtschaftung) in die Atmosphäre. Ursprüngliche oder wiedervernässte Torfböden können im Mittel je Hektare 0,23 Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre absorbieren.² Damit die positive Klimawirkung der St.Galler Moore erhalten bleibt, muss deren Wasserhaushalt intakt bleiben.

² Vgl. insgesamt Umweltbericht 2018 des BAFU, abrufbar unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/umweltbericht/umweltbericht-2018.html>.